

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Dennis Thering, Silke Seif, Dennis Gladiator,
Sandro Kappe, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Einzelpläne 1.2 – 1.8 Bezirksämter

Aufgabenbereiche 208, 212, 216, 220, 224, 228, 232 Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Produktgruppe 208.03, 212.03, 216.03, 220.03, 224.03, 228.03, 232.03 Management
des öffentlichen Raumes (MR)

Betr.: Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt: Hamburgs Spielplätze zum Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt machen

Das Ziel, kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden, bedarf permanenter Anstrengungen und mehr als bloßer Ankündigungen. „Wir wollen, dass Hamburg die familienfreundlichste Stadt in Deutschland ist“, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Tschentscher erneut am 4. November 2023 in Neugraben (<https://www.spd-hamburg.de/aktuell/aktuelles/news/wir-wollen-dass-hamburg-die-familienfreundlichste-stadt-in-deutschland-ist/04/11/2023>).

Aber unsere öffentlichen Spielplätze werden nach wie vor zu stiefmütterlich behandelt, wie die Antwort auf die Schriftliche Kleine Antwort, Drs. 22/15809, abermals zeigte: Das von den Regierungsfractionen angekündigte Ziel, die Qualität der Hamburger Spielplätze weiter konsequent zu verbessern, liegt noch immer in weiter Ferne. Dass nur ein verschwindend geringer Anteil der rund 750 Spielplätze über öffentliche Toiletten oder ein Gastronomieangebot verfügt, ist traurig und stark ausbaufähig, dass aber der pflegerische und bauliche Zustand vor allem auf Spielplätzen in Hamburg-Mitte und Harburg so häufig selbst nach eigenen Feststellungen des Bezirksamtes nicht ausreichend ist, ist absolut inakzeptabel. Denn öffentliche Spielplätze sollten unsere Stadt bereichern. Sie sind ein großartiger Ort für Kinder und ein wichtiger Ort für Familien und Begegnungen. Eines von vielen Indizien für erkennbare Kinderfreundlichkeit ist neben dem quantitativen Angebot an Spielplätzen vor allem deren Zustand. Schöne, saubere und funktionale Spielplätze, auf denen sorgloses Spielen möglich ist, sind insofern ein lohnenswertes Ziel moderner Stadtpolitik. Aus der Drs. 22/15809 geht jedoch hervor, dass im Juli 2024 bei vielen Hamburger Spielplätzen in Bezug auf den baulichen und pflegerischen Zustand Verbesserungspotenzial bestand. Auch wird deutlich, dass sowohl der bauliche als auch der pflegerische Zustand der Spielplätze zwischen den einzelnen Bezirken stark schwankt. Während bei vielen Spielplätzen vor allem im Bezirk Hamburg-Nord der bauliche und pflegerische Zustand jeweils als gut eingestuft werden, sieht das in Harburg, Hamburg-Mitte, Wandsbek und Bergedorf deutlich schlechter aus. Hier besteht dringender Nachholbedarf.

Aus den Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/15809, 22/7289, und Drs. 22/3004 ergibt sich, dass trotz bereits von der Hamburgischen Bürgerschaft zur Verfügung gestellten Mittel noch immer ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Um

Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus überprüfen und gegebenenfalls Nachbesserungen bei der Finanzierung vornehmen zu können, bedarf es der Einführung eines entsprechenden Ziels und einer korrespondierenden Kennzahl.

Grundsätzlich regelt die EN 1176-7 die Installation, die Inspektion, die Wartung sowie den Betrieb von Spielplätzen. Die Anforderungen dieser europäisch verabschiedeten Norm werden in der Rechtsprechung immer wieder herangezogen. Unter anderem wird vom Betreiber ein geeigneter Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems gefordert, sodass die Anforderungen der Norm transparent nachvollzogen werden können (Abschnitt 8.1.2). Nur so kann dieser gegebenenfalls im Klageverfahren nachweisen, dass er seinen Verkehrssicherungspflichten nachgekommen ist. Des Weiteren sind die Wartungsrhythmen sowie der Umfang der Kontrollen in der EN 1176-7 festgelegt. In Bezug auf visuelle Kontrollen ist der Betreiber verpflichtet, den Kontrollrhythmus festzulegen. Der Zeitraum kann von täglicher Kontrolle bis hin zu wöchentlichen Kontrollen festgelegt werden. Hierbei sind die jeweilige Frequentierung des Platzes, die Lage, das soziale Umfeld und gegebenenfalls weitere Kriterien zu beachten. Selbst Spielplätze, die sich in unmittelbarer Nähe zu Drogenumschlagsplätzen, Spritzenautomaten und bekannten Fixpunkten befinden, werden in Hamburg aber nach wie vor lediglich einmal wöchentlich einer visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterzogen. Aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder erscheint eine tägliche visuelle Kontrolle dieser Spielplätze angebracht.

Zudem gilt es, das Spielplatzangebot im Verhältnis zur Einwohnerzahl in allen Bezirken kritisch zu überprüfen. Hamburg wächst und die Anzahl der Spielplätze muss entsprechend mitwachsen. Hier können auch neue planerische Ansätze helfen, wie beispielsweise sogenannte „Städtische Clusterspielplätze“ oder „Spielplatzpartnerschaften“.

Die CDU-Fraktion setzt sich dafür ein, dass Hamburgs Spielplätze funktional wie optisch höchsten Standards entsprechen. Kaputte und abgenutzte Spielgeräte, verschmutzte Sandkästen, der Missbrauch von Spielplätzen als Aufenthaltsraum für Alkohol- und Drogenkonsum und mangelnde Sicherung von Spielplätzen sind kein Aushängeschild einer kinderfreundlichen Stadt. So wie bisher kann es nicht weitergehen. Kinder sind unsere Zukunft, und sie brauchen Platz zur Entfaltung. Nur eine kinderfreundliche Stadt ist eine lebenswerte Stadt. Angesichts des Mangels an gepflegten und baulich intakten Spielplätzen in Hamburg und vor dem Hintergrund der hohen pädagogischen Bedeutung von Spielplätzen im Rahmen der Entwicklung von Kindern ist es geboten, Kindern in allen Hamburger Bezirken die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu geben. Wer Hamburg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands machen will, muss sich konsequent für sichere, attraktive und saubere Spielplätze engagieren. Dazu gehört es auch, das Angebot öffentlicher Sanitäranlagen und von Gastronomiebetrieben an Spielplätzen zu erhöhen. Wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/15809, ergibt, ist der Anteil der Spielplätze, die darüber verfügen, verschwindend gering.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Erfolge beim Abbau des Sanierungsstaus regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren durch Einführung des Ziels Z007 in der Produktgruppe Management des öffentlichen Raums (Vorbericht der Bezirksämter MR, 4.9) „Abbau des Sanierungsstaus auf öffentlichen Spielplätzen“ und einer neuen Kennzahl „Anzahl der Grundinstandsetzungen von Spielplätzen“ (Hamburg gesamt und je Bezirk, 4.9.2 und 4.9.3). Als planerischer Kennzahlenwert für die Jahre 2025 und 2026 werden jeweils 70 Grundinstandsetzungen von Spielplätzen ausgebracht;
2. die Reinigungsintervalle in den Grünanlagen und Spielplätzen aller Bezirke zu erhöhen;

3. die anfallenden Müllmengen auf Spielplätzen statistisch zu erfassen und die Müllentsorgungsmöglichkeiten auf allen Hamburger Spielplätzen im Hinblick auf ihre Effizienz zu überprüfen, um bei Bedarf diese durch Unterflursysteme, größere Müllbehältnisse und Müllstandsmessgeräte zu modernisieren;
4. dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Pflege und Sauberkeit auf Spielplätzen verstärkt in Kindergärten und Schulen thematisiert und eine stärkere Beteiligung an Aktionen wie „Hamburg räumt auf“ erreicht wird;
5. sämtliche Drogenkonsumräume und Spritzenausgaben/-automaten, die sich im Umkreis von einem Kilometer von Hamburger Spielplätzen befinden, aufgrund des besonderen Schutzbedürfnisses der Kinder zu verlegen;
6. die Spielplätze, die sich derzeit im Umkreis von einem Kilometer zu Drogenkonsumräumen und Spritzenausgaben/-automaten befinden, einer täglichen visuellen Kontrolle seitens der zuständigen Bezirksämter unterziehen zu lassen;
7. angelehnt an das Dortmunder Modell Spielplatzpatenschaften einzuführen, durch die Bürger die Möglichkeit erhalten, eine Patenschaft für einen Spielplatz zu übernehmen, um so den öffentlichen Stellen Informationen über beschädigte Geräte, verunreinigte Anlagen oder sonstige Auffälligkeiten zu melden, sowie Auskunft über Wünsche und Anregungen der Kinder zur Verbesserung der Spielplätze zu geben;
8. zu prüfen, inwieweit die Hamburgische Bauordnung (§ 10 HBauO) dahin gehend geändert werden kann, dass Eigentümern und Bauherren die Möglichkeit gegeben wird, anstatt des Baus eigener Kleinstspielplätze in „städtische Clusterspielplätze“ zu investieren;
9. deutlich mehr öffentliche Sanitäreinrichtungen an Spielplätzen zu errichten;
10. an mehr Spielplätzen Gastronomieangebote zu ermöglichen;
11. der Bürgerschaft bis zum 28. Februar 2025 zu berichten.